

„SCHLEISSBACH-WEST“

DECKBLATT NR.1

HIER: ÄNDERUNG NACH § 11 BBauG

STADT
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

MAINBURG
KELHEIM
NIEDERBAYERN

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ZIFF.0.61 ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN
ZIFF. 2.1, 2.2 UND 2.3 WERDEN WIE FOLGT GEÄNDERT:

.....
Ortgang: von 0.20 bis 0.40 m (kann an einer Giebelseite um Balkonbreite
vergrößert werden, wenn im Bereich der Vorderkante Holzstützen
durchgezogen werden).

Traufe: von 0.50 bis 0.60 m
.....

aufgestellt:

Mainburg, den 7.4.1987


Ecker
Stadtbaumeister

„SCHLEISSBACH-WEST“

STADT MAINBURG — LANDKREIS KELHEIM — REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.4.1987 die Änderung des
Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 17.4.1987
ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 7.4.87 wurde mit
Begründung gemäß § 2 a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 11.5.87 bis
12.6.87 öffentlich ausgelegt.



Mainburg, den 27.1987

1.Bürgermeister

Die Stadt Mainburg hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30.6.87 den
Bebauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 7.4.87 als Satzung
beschlossen.



Mainburg, den 27.1987

1.Bürgermeister

Das Landratsamt Kelheim hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 9.7.1987
Nr. 11-610 gemäß § 11 BBauG genehmigt.



Kelheim, den 9.7.1987

i.A. Wagner
Regierungsdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes mit Begründung wurde am 17.7.87
gemäß § 12 BBauG ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amts-
tafel bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen
Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt
auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.



Mainburg, den 24.7.87

1.Bürgermeister

Planung: Stadtbauamt Mainburg
Mainburg, den 7.4.1987


Ecker
Stadtbaumeister

gez.Kögl